

## Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie  
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

Stadt Chemnitz - Dezernat 5 - 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtrat  
Herrn Thomas Lehmann

Datum 30.05.2011  
Unser Zeichen 51.3 Bi  
Durchwahl 0371 488-5949  
Auskunft erteilt Herr Bindrich  
Zimmer 329 BVZ Moritzhof  
Ihr Zeichen Az 10.24.12  
Ihr Schreiben vom 05.05.2011  
E-Mail

### Stadtratsanfrage (RA-196/2011) Kinderfilmfestival „Schlingel“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir nachfolgende Fragen zu beantworten. Bitte haben Sie Verständnis für eine etwas längere Vorbemerkung.

Das vom Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienst veranstaltete Festival "Schlingel" ist eines der wenigen Festivals in Chemnitz, das eine deutschlandweite und sogar europäische Resonanz hat. Unsere Fraktion macht sich große Sorgen um den Fortbestand des Festivals. Der Träger erhält Förderung über das Jugendamt und das Kulturbüro. Die Förderung durch das Jugendamt wurde jetzt um ein Viertel gekürzt.

Jugendamtsleiter Herr Pethke sagte im Jugendhilfeausschuss, dass der Träger das Festival "Schlingel" trotz gekürzter Förderung durchführen könne und Frau Schäfer sagte weiterhin, dass die bewilligten Gelder für die "Audiovisuelle Medienarbeit" des Vereins seien und nicht für den Schlingel. Das ist auch so protokolliert. Diese Aussage beeinflusste das Stimmverhalten im Ausschuss. Auf Nachfrage beim Träger ergab sich ein ganz anderes Bild. Die Maßnahme "Audiovisuelle Medienarbeit" dient dem Schlingel bei der Filmauswahl, der Betreuung der Jury, bei Workshops, bei Filmgesprächen und der medienpädagogischen Arbeit. Das ist auch im abgegebenen Konzept so verankert. Auch stimmte der Träger diesen Kürzungen nie zu.

Da mit der Kürzung der Gelder durch das Jugendamt für das Projekt auch prozentual weniger Landesmittel bereitgestellt werden, ist das Festival aus meiner Sicht nicht mehr ausfinanziert bzw. ausgeglichen. Damit dürften auch die Kulturförderungsgelder über das Kulturbüro laut Richtlinie nicht mehr ausgereicht werden.

1. Welche Position nimmt die SVC zu den genannten Sachverhalten ein?
2. Ist angesichts des dargestellten Sachverhaltes das Festival „Schlingel“ aus der Sicht der Stadtverwaltung (Aktenlage) hinsichtlich der Durchführung gefährdet?
3. Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere Vorgehen?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lehmann

Telefon 0371 488-1950/ -1957  
Fax 0371 488-1994/ -1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Sehr geehrter Herr Lehmann,

die Oberbürgermeisterin, Frau Barbara Ludwig, beauftragte mich, Ihre Stadtratsanfrage vom 05.05.2011 zu beantworten.

### **1. Welche Position nimmt die Stadtverwaltung Chemnitz zu den genannten Sachverhalten ein?**

Das Filmfestival „Schlingel“ ist ein Teil des seitens des Amtes für Jugend und Familie und des Kulturbüros geförderten Projektes „Audiovisuelle Medienarbeit“. Das Projekt leistet medienpädagogische Arbeit für alle Altersgruppen im Kinder- und Jugendbereich (Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 14 Jahren und entsprechende Kindergruppen/Klassen aus Kindertagesstätten, Horten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und Freizeiteinrichtungen), außerdem für Eltern, PädagogInnen und MultiplikatorInnen.

Mit mobiler Vorführtechnik besuchen MedienpädagogInnen des Vereines Sächsischer Kinderfilmdienst e. V. die jungen Zuschauer in den Einrichtungen. Grundlegender Ansatzpunkt der „Audiovisuellen Medienarbeit“ ist dabei die aktive Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen. Altersgerechte Vor- und Nachbereitungsmodelle und der Einsatz geeigneter pädagogischer Hilfsmittel unterstützen die Auseinandersetzung auch mit schwierigen Themen und bieten jedem Kind und Jugendlichen individuelle Identifikationsmöglichkeiten.

### **2. Ist angesichts des dargestellten Sachverhaltes das Festival „Schlingel“ aus der Sicht der Stadtverwaltung (Aktenlage) hinsichtlich der Durchführung gefährdet?**

Die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln seitens des Amtes für Jugend und Familie bildet die „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe“ (Fachförderrichtlinie des Amtes für Jugend und Familie vom 01.01.2006). Diese Förderrichtlinie besagt im Punkt 4 „Voraussetzungen und Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen“ im Absatz 2: „Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die zu fördernde Leistung fristgemäß beantragt wurde.“

Der Projektträger hat den Antrag auf Förderung verfristet eingereicht. Es war also das alleinige Verschulden der Verantwortlichen des Projektes, woraus die Reduzierung von Fördermitteln für das laufende Jahr resultierte. Eine fristgemäße Beantragung zur Förderung bis 31.05.2011 hätte eine vollumfängliche Projektförderung gewährleistet. ...

Bei strikter Anwendung der Förderrichtlinie und aufgrund der Finanzhaushaltsituation 2011, welche ein hohes Defizit aufwies, wäre durchaus eine Nichtförderung des Projektes möglich gewesen. Trotz der verfristeten Antragstellung für die Förderung 2011 entschied der Jugendhilfeausschuss am 19.04.2011, das Projekt „Audiovisuelle Medienarbeit“ (einschließlich Erbbauzinszahlung für das Objekt „Kinderfilmhaus“, Neefestraße 99) für 9 Monate im Jahr 2011 zu fördern.

In 2011 wird das Projekt „Audiovisuelle Medienarbeit“ mit 35.212 € gefördert (25.599 € für Personalausgaben und 9.614 € für Sachausgaben). Dazu kommen noch 5.224 € für den Erbbauzins. Im Vergleichsjahr 2010 wurde eine Fördersumme von 45.431 € für die „Audiovisuelle Medienarbeit“ und 6.965 € für den Erbbauzins durch das Amt für Jugend und Familie beschieden.

Mit Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 17.03.2011 (B-064/2011) wurden dem Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienst e. V. für das aktuelle Förderjahr 40.100 € aus Mitteln des Kulturbüros zur Verfügung gestellt. Da der Träger dem Kulturbüro noch keinen ausgeglichenen Finanzierungsplan vorlegte, erließ das Kulturbüro per vorläufigen Zuwendungsbescheid eine Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 €.

Mit dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan durch den Träger kann durch die Stadtverwaltung Chemnitz keine Aussage getroffen werden, ob eine Durchführbarkeit des Filmfestivals „Schlingel“ möglich ist.

**3. Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere Vorgehen?**

Zugunsten der Durchführung des Filmfestivals „Schlingel“ sollten die Projektverantwortlichen eine Prioritätensetzung bei der Planung der Personal- und Sachkosten im Jahresverlauf überdenken, d.h., konkret Kürzung oder Aussetzung der anderen Angebote des Projektes „Audiovisuelle Medienarbeit“.

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth  
Bürgermeisterin